



Marktgemeinde Straß in Steiermark



Gemeindewahlbehörde Straß in Steiermark

Kundmachung über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

Anlässlich der Gemeinderatswahlen am 23. März 2025 wird gemäß § 50 Abs. 4 der Gemeindewahlordnung 2009 – GWO, LGBl. Nr. 59/2009, idgF., verlautbart:

Wahllokale und dazugehörige Verbotszonen:

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Sprengel 1 - Kultursaal Straß	Attemsallee 2a, 8472 Straß in Steiermark	10 Meter (Gebäudeaußengrenze)
Sprengel 2 – Feuerwehrhaus Gersdorf	Gersdorfer Straße 76, 8472 Gersdorf an der Mur	10 Meter (Gebäudeaußengrenze)
Sprengel 3 – Gemeindehaus Obervogau	Am Dorfplatz 1, 8472 Obervogau	10 Meter (Gebäudeaußengrenze)
Sprengel 4 – Haus für Musik & Kultur Spielfeld	Sportzentrum 1, 8472 Spielfeld	10 Meter (Gebäudeaußengrenze)
Sprengel 5 – Kultursaal Vogau	Obere Dorfstraße 6, 8472 Vogau	10 Meter (Gebäudeaußengrenze)
Sprengel 6 – Kultursaal Weitersfeld	Murfelder Straße 176, 8473 Weitersfeld an der Mur	10 Meter (Gebäudeaußengrenze)

Wahlzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner der als Verbotszone bestimmte Umkreis) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die wählenden Personen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und der Justizwache nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen, geahndet.

Der Gemeindewahlleiter:

Johann Lappi



Angeschlagen am 28.01.2025

Abgenommen am 24.03.2025